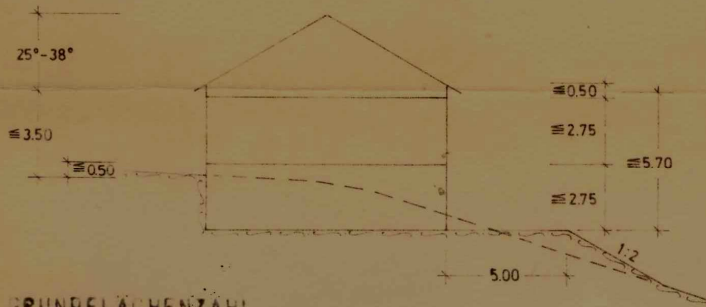


ZEICHENERKLÄRUNG:

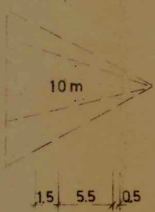
A) für die Festsetzungen

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES IN DIESEM VERFAHREN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSLÄCHE
	REINES WOHNGEBIET
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE UND DACHGESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
E+U	1 VOLLGESCHOSS UND 1 UNTERGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE

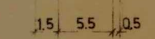


SATTELDACH 25°-38°
 DACHHÖHEN:
 TALSEITIG ≅ 5,70m
 HANGSEITIG ≅ 3,50m
 Kniestock ≅ 0,50m
 DACHAUFBAUTEN UNZULÄSSIG

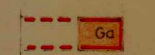
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHLE
GFZ	GESCHÖSSFLÄCHENZAHLE



SICHTDREIECKE. INNERHALB DER SICHTDREIECKE DÜRFEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN KEINERLEI HOCHBAUTEN ERRICHTET UND ANPFLANZUNGEN ALLER ART SOWIE ZÄUNE, STAPELN, HAUFEN ODER SONSTIGE GEGENSTÄNDE ANGEBRACHT WERDEN, WENN SIE EINE GRÖßERE HÖHE ALS 1,0m ÜBER DER FAHRBAHN ERREICHEN.



VERBINDLICHE MASSANGABE DES STRASSENQUERSCHNITTS IN m



FLÄCHEN FÜR ERDGESCHÖSSIGE GARAGEN UND DEREN NICHT EINZUFRIEDENDE ZUFÄHRTEN



FIRSTRICHTUNG



OFFENE BAUWEISE NUR MIT EINZELHÄUSERN



PFLANZGEBOT ZUR ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON GEHÖLZEN BODENSTÄNDIGER ART

B) für die Hinweise

	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
271	BESTEHENDE FLURSTÜCKSNUMMERN
	VORSCHLAG FÜR DIE NEUEINTEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
	VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
	VORSCHLAG FÜR DIE ANORDNUNG DER WOHNGEBÄUDE
	VORHANDENE ABWASSERLEITUNG
4	BEZEICHNUNG DER NEUBAUGRUNDSTÜCKE